GEMEINDE NORDHEIM

Az.: 692.222

Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.04.2014

öffentlich

Sitzungsvorlage 33/2014 Flurstück 5492/2, Schafhohle 26; Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zur Kühlung und Bewässerung

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstücks 5492/2 beantragt, zur Kühlung von Betriebstanks und zur indirekten Bewässerung von Weinanbauflächen, eine Grundwasserentnahme auf demselben Grundstück vornehmen zu dürfen. Die Wasserentnahme soll über zwei Entnahmebrunnen erfolgen. Dabei entfallen 14.000 m³/Jahr auf die Kühlung aus beiden Brunnen zusammen und 3.650 m³/Jahr auf die Bewässerung aus dem Entnahmebrunnen 1. Nach der Vorbeiführung des Grundwassers an mehreren Tanks wird es in einem Rückgabebrunnen dem Grundwasserleiter zurückgegeben.

Das Landratsamt bittet um Mitteilung, ob aus Sicht der Gemeinde Nebenbestimmungen erforderlich werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Schä